

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thilo Kleibauer (CDU) vom 10.11.20

und Antwort des Senats

Betr.: Noch mehr Planungschaos und immer noch kein verlässlicher Zeitplan – Warum läuft das Großprojekt „Haus der Erde“ völlig aus dem Ruder?
(3)

Einleitung für die Fragen:

Das „Haus der Erde“ (2014 mit Drs. 20/11997 als Neubau am Geomatikum beschlossen) ist mit ursprünglich geplanten Gesamtbaukosten von 176 Millionen Euro eines der derzeit größten Investitionsprojekte der Stadt. Im letzten Jahr wurden massive Probleme und Planungsmängel bei diesem Projekt bekannt, die mehrere Jahre nach Baubeginn eine umfassende Überplanung der Gebäudetechnik erforderlich machten. Ende letzten Jahres wurde dann mitgeteilt, dass auch der bereits um ein Jahr auf Ende 2020 verschobene Fertigstellungstermin nicht mehr erreichbar sei. Nach den Angaben in Drs. 21/19156 war für das 1. Quartal 2020 die Erstellung eines neuen Zeitplans vorgesehen. Anstatt eines neuen Zeitplans wurde in der Antwort der Anfrage in Drs. 22/197 mitgeteilt, dass der städtische Realisierungsträger erneut beauftragten Planungsbüros für das Projekt gekündigt hat. Die Vergabe neuer Planungsleistungen erfolgte am 18. August 2020 (laut Drs. 22/1240).

Fünf Jahre nach Baubeginn liegt damit immer noch keine umsetzbare Planung für das Bauvorhaben vor. Aus der Drs. 22/348 geht hervor, dass eine Fertigstellung vor 2022 ausgeschlossen ist. Inzwischen haben auch die Senatsvertreter im Haushaltsausschuss eingeräumt, dass es zu „erheblichen Mehrkosten“ kommen wird. Zusätzlich sind laut Drs. 22/1240 Mittel aus dem Haushalt zur Sicherstellung der Liquidität der Objektgesellschaft 2. IVFL erforderlich.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

- Frage 1:** *Wie ist der genaue Stand der Überarbeitung der Planung für das Bauvorhaben „Haus der Erde“?*
- Frage 2:** *Wie ist der Stand der Neuplanung der Lüftungs- und Klimatechnik für die Labore?*
- Frage 3:** *Bis wann wird eine umsetzbare Neuplanung der Lüftungs- und Klimatechnik sowie für die Fertigstellung des Gebäudes vorliegen?*
- Frage 4:** *Wie sieht der weitere Zeitplan für die Umsetzung der Neuplanung aus?*
- Frage 5:** *Wann wird derzeit mit der Fertigstellung und Übergabe des Gebäudes an die Universität als Nutzer gerechnet?*

Frage 6: *In der Sitzung des Haushaltsausschusses am 11. August 2020 hat der Staatsrat der Senatskanzlei mitgeteilt, dass es beim „Haus der Erde“ zu „erheblichen Verzögerungen und Mehrkosten“ kommen wird. Welche genauen Schätzungen und Prognosen zu den Mehrkosten liegen dem Senat mit welchen Ergebnissen im Einzelnen derzeit vor?*

Frage 7: *Sofern noch keine Kostenschätzung vorliegt, warum nicht und wann wird damit gerechnet?*

Frage 8: *Welche Auftragsvergaben für das Projekt stehen noch aus und wann sollen diese erfolgen?*

Frage 9: *Wurde die Möglichkeit, eine dritte Lüftungszentrale zu errichten, inzwischen abschließend geprüft?*

Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Antwort zu Fragen 1 bis 9:

Siehe Drs. 22/2109.

Frage 10: *In welcher Höhe wurden bislang Mehrkosten bei der Universität durch die deutliche Verzögerung der Bezugfertigstellung des Gebäudes festgestellt?*

Frage 11: *Auf welche genauen geplanten Umnutzungs- und Sanierungsmaßnahmen welcher von der Universität genutzter Liegenschaften ergeben sich durch die Verzögerungen beim Haus der Erde in welchem Ausmaß zeitliche Verschiebungen?*

Antwort zu Fragen 10 und 11:

Die Auswirkungen der verspäteten Fertigstellung des Hauses der Erde auf etwaige erforderliche Aufwendungen für Interimsanmietungen sowie zusätzliche Instandhaltungskosten werden noch ermittelt. Es werden Lösungsmöglichkeiten entwickelt, um die finanziellen Auswirkungen so gering wie möglich zu halten.

Im Übrigen siehe Drs. 22/348.

Vorbemerkung: *In der Drs. 22/1240 erwähnt der Senat erstmals eine „Vereinbarung zur Beendigung des Generalplanervertrages“ für das Projekt vom 11. Februar 2016. Demnach soll die 2. IVFL das Risiko von Planungsmängeln tragen, es sei denn, die Mängel wären bei gebotener Sorgfalt für den Auftragnehmer (GMH) erkennbar gewesen.*

Frage 12: *Wer hat diese Vereinbarung für die Freie und Hansestadt Hamburg unterschrieben?*

Antwort zu Frage 12:

Die Vereinbarung wurde für die Freie und Hansestadt Hamburg von der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung (BWFG) unterzeichnet.

Frage 13: *Haben der Senat oder die für Finanzen zuständige Behörde dieser Vereinbarung vor Abschluss zugestimmt?*

Wenn ja, wann?

Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu Frage 13:

Die Finanzbehörde hat dem Abschluss des Vertrags am 22. Dezember 2014 zugestimmt.

Frage 14: *Wurde diese Vereinbarung abgeschlossen, nachdem bereits der Generalübernehmer- und Gebäudeunterhaltungsvertrag für das Haus der Erde mit einem von der GMH garantierten Maximalpreis abgeschlossen war?*

Wenn ja, warum?

Antwort zu Frage 14:

Ja. Hinsichtlich der zeitlichen Abfolge bestanden keine Zwänge, aus denen sich eine andere Abfolge ergeben hätte.

Frage 15: *Warum wurde diese Vereinbarung abgeschlossen, nachdem die Bürgerschaft 2014 dem Projekt unter der Maßgabe zugestimmt hat, dass die GMH „sämtliche verbliebenen Kostenrisiken, soweit sie nicht auf nachträglichen Änderungen des Nutzers beruhen“ (Drs. 20/11997), übernimmt?*

Antwort zu Frage 15:

Die Vereinbarung ist hinsichtlich der Risikotragung unter der genannten Maßgabe abgeschlossen worden.

Frage 16: *Wurde diese Vereinbarung im Transparenzregister veröffentlicht?*

Wenn ja, wann?

Wenn nein, warum nicht?

Frage 17: *Wurde der Generalübernehmer- und Gebäudeunterhaltungsvertrag für das Haus der Erde im Transparenzregister veröffentlicht?*

Wenn ja, wann?

Wenn nein, warum nicht und sieht der Vertrag ausdrücklich eine Veröffentlichung nach dem Transparenzgesetz vor?

Antwort zu Fragen 16 und 17:

Die genannten Unterlagen sind im Transparenzportal zu veröffentlichen. Der Vorgang der Veröffentlichung ist am 13. November 2020 gestartet.

Frage 18: *Wann und in welcher Form hat die GMH die Planung für die Leistungsphasen 1 bis 3 für das Haus der Erde überprüft?*

Antwort zu Frage 18:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH (GMH) hat im Jahr 2012 Ergebnisse der Vorplanung und im Jahr 2013 die ihr übergebene Entwurfsplanung geprüft. Die Prüfung der Entwurfsplanung erfolgte unter Einbindung eines externen Gutachters, der für die Entwurfsplanung eine redundante Kostenberechnung vorgenommen und Risiken bewertet hat.

Frage 19: *Wann genau hat die GMH welche Stellen in welcher Form erstmals über Planungsmängel bei diesem Projekt informiert?*

Antwort zu Frage 19:

Das Identifizieren und Beheben von Planungsmängeln ist Teil des üblichen Planungsprozesses. So wurden auch in diesem Projekt bereits im Jahr 2013 von GMH Planungsmängel identifiziert und mit den Projektbeteiligten auf unterschiedlichen Wegen thematisiert. Im Hinblick auf die erkannten Planungsmängel erfolgte auch die Risikoeinschätzung für das Mietangebot.